

HINWEISE ZUM PROBEUNTERRICHT AM GYMNASIUM UND ZUM ÜBERTRITT AN DIE SECHSSTUFIGE REALSCHULE

Sehr geehrte Eltern,

sollte Ihr Kind in der Jahrgangsstufe 4 einen Gesamtdurchschnitt bis 2,33 **nicht** erreicht haben und wurde ihm die Eignung für den Übertritt an ein Gymnasium im Übertrittszeugnis nicht bestätigt oder soll sein Übertritt aus einer staatlich lediglich **genehmigten** Volks- bzw. Mittelschule erfolgen, so muss es zur Aufnahme an ein Gymnasium den **dreitägigen Probeunterricht** erfolgreich ablegen.

Dieser Probeunterricht findet vom **14. bis 16. Mai 2024** statt. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Augsburg, die den Probeunterricht ablegen müssen, haben sich am **14. Mai 2024 bis spätestens um 07:45 Uhr** an einem der folgenden Gymnasien einzufinden:

- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule sowie der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Mittelschulen, deren Familienname mit den **Buchstaben A – L** beginnt, am A.B. von Stettenschen Institut, Am Katzenstadel 18a, 86152 Augsburg, Tel.: 0821-5010788.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule sowie der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Mittelschulen, deren Familienname mit den **Buchstaben M – Z** beginnt, am **Gymnasium Maria Stern**, Gögginger Straße 132, 86199 Augsburg, Tel.: 0821-455811100

Bitte beachten: Sie erhalten kein gesondertes Einladungsschreiben zum Probeunterricht Ihres Kindes!

Sollte Ihr Kind an einem dieser Tage **erkranken**, so muss dies an der Schule, an der Ihr Kind die Prüfung ablegt, rechtzeitig mitgeteilt und durch ein amtsärztliches Attest nachgewiesen werden. Aufgrund der aktuellen Überlastung der Gesundheitsämter kann auch ein „einfaches“ **ärztliches Attest** akzeptiert werden. Nachträglich mitgeteilte Erkrankungen, welche möglicherweise die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt haben, können nicht mehr geltend gemacht werden. Bei entsprechender Entschuldigung des Schülers ist ein Nachtermin zu Beginn des neuen Schuljahres möglich.

Die Teilnahme am Probeunterricht ist **erfolgreich**, wenn in dem einen der beiden geprüften Fächer Deutsch und Mathematik mindestens die **Note 3** und in dem anderen Fach mindestens die **Note 4** erreicht wurde. Darüber hinaus werden auch Schülerinnen und Schüler am Gymnasium aufgenommen, die **ohne Erfolg** am Probeunterricht teilgenommen, dabei aber in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben, wenn ihre **Erziehungsberechtigten** die Aufnahme beantragen.

Sollte das **Ergebnis** des Probeunterrichts **negativ** sein, kann das Kind unter bestimmten Bedingungen auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine sechsstufige Realschule (R6) besuchen. Es gilt folgende Regelung:

- Unabhängig vom Ergebnis des Probeunterrichts am Gymnasium hat eine im Übertrittszeugnis vermerkte Eignung zum **Übertritt an die Realschule** in jedem Fall weiterhin Bestand.
- Schüler/innen mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die am Probeunterricht am Gymnasium **in beiden Fächern die Note 4** erhalten haben, können an der **Realschule** aufgenommen werden.
- Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht am Gymnasium mindestens **einmal die Note 5** oder schlechter erhalten haben, können am **Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule** („in den letzten Tagen der Sommerferien“) teilnehmen.

Sollten Sie in diesen Fällen die Möglichkeit eines Übertritts an die Realschule in Erwägung ziehen, so bitten wir Sie, bei der Anmeldung am Gymnasium bereits die **Realschule Ihrer Wahl** anzugeben.

Augsburg, den 14. März 2024

gez. Stephan Lippold
Oberstudiendirektor